

Windkraft und Baurecht als Bürger-Magneten in Tannroda

Ansturm auf den Info-Abend der Bürgerinitiative



Sonnenuntergang an einem Windpark. Nicht jeder sieht das Thema so idyllisch. Foto: Julian Stratenschulte

Tannroda. Mit einiger Resonanz kann die Stadt Bad Berka rechnen, wenn sie ab Montag ihren Entwurf für den neuen Flächennutzungsplan öffentlich auslegt. Zumindest deutet das, was sich am Dienstagabend im Tannrodaer Bürgerhaus abspielte, darauf hin: Der Saal platzte bei einem Informationsabend, zu dem die Bad Berkaer Bürgerinitiative zur Senkung der Kommunalabgaben eingeladen hatte, schier aus den Nähten. Die Interessierten standen teilweise bis auf die Gänge hinaus, um von den Ausführungen der eingeladenen Fachanwältin für Verwaltungsrecht, Sabine Kraft-Zörcher aus Jena, etwas mitzubekommen.

Ein Thema, das die Tannrodaer bewegt, ist die Windkraft: Im Entwurf des neuen Flächennutzungsplanes sind weder Vorranggebiete noch Sperrflächen für Windräder ausgewiesen. Die Anwältin hält gerade das für angeraten: Bei kluger Planung nämlich könnte die Stadt erreichen, dass in keinem der in Frage kommenden Areale (zwischen Gutendorf und Meckfeld, bei Böttelborn und bei Tiefengruben) mehr als sieben Windräder gleichzeitig möglich sind, womit die Genehmigungs-Hoheit beim Kreis und nicht beim Landesverwaltungsamt läge. Das Landratsamt hätte damit die Chance, „Wildwuchs“ beim Windräder-Bau entgegenzuwirken – ohne Eintrag im Flächennutzungsplan hingegen ist dieser fast schon vorprogrammiert.

Zweiter Tagesordnungspunkt war das Baurecht im sogenannten Außenbereich der Stadt. Der Flächennutzungsplan sieht aktuell nur vor, im Ortsteil Meckfeld bisherige Wochenendhäuser zu regulären Wohnhäusern aufwerten zu lassen. Die Bürgerinitiative fordert Rechtssicherheit auch für alle anderen Areale dieser Art, etwa das am Bad Berkaer Freibad. Ein mögliches Instrument stehe, so Anwältin Kraft-Zörcher, der Stadt mit der Ausweisung als „Sondergebiet für Wochenendhäuser mit Fremdkörper-Regelung“ zur Verfügung. Bestandsschutz und Rechtssicherheit bei künftigen Verkäufen solcher Immobilien wären damit gegeben.

Michael Grübner / 05.11.15 / TA